

## RESOLUTION

Wir, die Mitglieder der Initiative „Actiegroep Registervertalers“, erklären Folgendes.

1. Die im Register der Dolmetscher und Übersetzer eingetragenen vereidigten Dolmetscher und Übersetzer gewährleisten als unabhängige, professionelle Fachkräfte die Qualität und Integrität, die im Bereich Justiz-, Polizei- sowie Einwanderungs- und Einbürgerungswesen gesetzlich vorgeschrieben ist.
2. Der Minister für Justiz und Sicherheit hat die Absicht, das innerstaatliche Register der vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für Dolmetscher mit einer geringeren als der gesetzlich vorgeschriebenen Sprachkompetenz zugänglich zu machen. Das kollidiert mit der europäischen Richtlinie 2010/64/EU und schadet der Qualität der innerstaatlichen Ermittlungsbehörden, der Rechtsprechung sowie der Wahrung der Ordnung und Sicherheit, für die der Minister verantwortlich ist. Wir fordern, dass der Minister ausschließlich Dolmetscher, die die Anforderungen der gegenwärtig gesetzlich vorgeschriebenen Sprachkompetenzstufe (C1) erfüllen, zur Eintragung in das Register zulässt.
3. Der Minister für Justiz und Sicherheit hat als einziger Auftraggeber für Dolmetscher- und Übersetzerleistungen in seinem Ressort eine Monopolposition. Das hat zu einer einseitigen Vertragsbildung und Honorarfestlegung geführt, wodurch die Honorarsätze für Registerdolmetscher und -übersetzer jahrzehntlang nicht indexiert wurden. Wir fordern als Auftragnehmer eine gleichrangige Position bei der Vertragsbildung mit genügend Verhandlungsspielraum für ein anständiges Honorar.
4. Der Minister für Justiz und Sicherheit beabsichtigt, einzig und allein aus Kostengründen sämtliche Dolmetscher- und Übersetzerdienste an Vermittler zu vergeben. Das führt unmittelbar zu einer Verschlechterung der Position der Registerdolmetscher und -übersetzer, die von professionellen Unternehmern zu abhängigen Zeitarbeitern degradiert werden. Außerdem ist dieses System nachweislich teurer. Wir fordern, dass sich der Minister wie ein guter Auftraggeber verhält.
5. Der Minister für Justiz und Sicherheit will im Rahmen der Ausschreibung von Dolmetsch- und Übersetzungsaufträgen Mindesthonorare vorgeben. In der heutigen Praxis zeigt sich bereits jetzt, dass Vermittler behaupten, es gäbe keinen Spielraum, Aufträge zu einem höheren Honorarsatz anzubieten. Infolge dessen gibt es für uns als Auftragnehmer durch Zutun des Ministers keinen Verhandlungsspielraum. Der Mindestsatz ist gleichzeitig ein einseitig festgelegter Höchstsatz. Dieser Honorarsatz steht in keinem Verhältnis zu den verantwortungsvollen Aufgaben, die wir im Bereich von Justiz und Sicherheit erfüllen. Wir fordern mehr Verhandlungsspielraum für eine angemessene Preisgestaltung, die unserem professionellen Wert und der dazugehörigen Verantwortung gerecht wird. Zugleich fordern wir ein Vergütungssystem, das sich mindestens an das deutsche System anlehnt (§ 9 und 11 JVEG).
6. Der Minister für Justiz und Sicherheit bringt mit dem Programm „Tolken in de Toekomst“ die Qualität und die Erbringung von Dolmetscher- und Übersetzerleistungen im Bereich Justiz und Sicherheit ernsthaft in Gefahr. Außerdem werden immer mehr Registerdolmetscher und -übersetzer Aufträge von diesem Auftraggeber ablehnen und sich gezwungen sehen, ihr Heil anderswo zu suchen. Wir fordern, dass der Minister sich seiner Verantwortung stellt und das Programm „Tolken in de Toekomst“ absagt.

Culemborg, 15. Dezember 2019